

Förderprogramm «Sonnencent» Förderrichtlinien für PV-Anlagen

Stand: Juli 2025

Das Förderprogramm «Sonnencent» speist sich durch den Beitrag der EWS-Kundinnen und -Kunden. Wir haben uns dazu verpflichtet, diese Mittel zur Förderung von dezentralen und umweltfreundlichen Energieprojekten sowie von Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen und für Kampagnen zur Energiewende einzusetzen.

Warum Photovoltaikanlagen?

Auch wenn der Ausbau der Erneuerbaren Energien in den letzten Jahren große Schritte gemacht hat, muss die Erzeugung von sauberem Strom aus regenerativen Quellen weiter massiv ausgebaut werden, um die Klima- und Ausbauziele für Erneuerbare Energien zu erreichen. Dezentrale Photovoltaikanlagen in Händen von Bürgerinnen und Bürgern können hierfür einen enormen Beitrag leisten. Daher möchten wir Kundinnen und Kunden ermutigen, hier aktiv zu werden. Unser Förderprogramm für PV-Anlagen unterstützt Sie dabei.

Wen fördern wir?

EWS-Kundinnen und -Kunden

Wir fördern ausschließlich Kundinnen und Kunden der EWS, die über uns eine Aufdach-PV-Anlage bezogen haben.

Was fördern wir?

Wir fördern neue PV-Anlagen auf Ein- / Mehrparteienhäuser

Wir fördern fest installierte PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von mindestens zwei und maximal 40 Kilowatt-Peak, die in das öffentliche Stromnetz einspeisen und zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als sechs Monate in Betrieb sind. Maßgeblich ist das Datum der Inbetriebnahme, wie es bei der Registrierung im Marktstammdatenregister angegeben ist.

Wir fördern neue PV-Anlagen auf Gewerbeeinheiten

Wir fördern fest installierte PV-Anlagen auf Gewerbeeinheiten mit einer Leistung von mindestens zwei Kilowatt-Peak, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als sechs Monate in Betrieb sind. Maßgeblich ist das Datum der Inbetriebnahme, wie es bei der Registrierung im Marktstammdatenregister angegeben ist.

Wie fördern wir?

Wir fördern mit einem Investitionszuschuss bei Ein- und Mehrparteienhäuser

Sie erhalten für jedes Kilowatt installierte Leistung einen Investitionszuschuss in Höhe von 50 Euro. Maßgeblich ist die installierte Leistung gemäß Registrierungsbestätigung des Marktstammdatenregisters. Diese runden wir kaufmännisch. Ein Förderbetrag bis einschließlich 300 Euro wird in zwei jährlichen Raten ausgezahlt, Förderbeträge über 300 Euro zahlen wir in fünf Raten aus. Die maximale Förderung beträgt 2.000 Euro.

Investitionszuschuss auch für PV-Anlagen auf Gewerbeeinheiten

Für Gewerbeeinheiten erhalten Sie analog zur Ein- und Mehrparteienhaus-Förderung Ihren Förderbetrag in mehreren Auszahlungsraten, abhängig von der Höhe der Förderung. Förderungen bis 300 Euro werden in zwei jährlichen Raten ausbezahlt. Alle Förderbeträge über 300 Euro werden in fünf Raten ausgezahlt. Die maximale Förderhöhe 2.000 Euro.

Wie erhalten Sie die Förderung?

Das übernehmen wir für Sie!

Damit wir Ihnen die Förderung auszahlen können, benötigen wir lediglich wenige Auskünfte von Ihnen, die wir im Laufe der Umsetzung Ihrer Anlage bei Ihnen abfragen.

Sie erhalten zum Ende der Projektumsetzung mit der EWS per E-Mail eine Bestätigung über die Förderung, sobald wir Ihre Registrierung im Marktstammdatenregister vorliegen haben.

Sie erhalten dann nach dem oben beschriebenen Auszahlungsmuster die Förderbeträge auf Ihr Konto.

Hinweise

Ihre Ansprechpartner für Rückfragen

Sie haben Fragen bezüglich der Technik oder zu den technischen Gegebenheiten bei Ihnen vor Ort? Ihr Ansprechpartner aus den Energielösungen hilft Ihnen gerne bei allen technischen Fragen weiter.

Für Rückfragen zum Förderprogramm wenden Sie sich bitte an den unten aufgezeigten Kontakt zum Förderprogramm.

Bitte haben Sie ein Verständnis dafür, dass wir **keine (steuer-)rechtliche Beratung** leisten können.

Alternativ können Sie sich eine Erstinformation zu technischen oder wirtschaftlichen Fragen bei unserer Energieberatungs-Hotline unter der Telefonnummer 07673 8885-4321 abholen.

Kombination mit Batterieförderung möglich

Zusätzlich zur PV-Förderung können Sie auch eine Batterieförderung aus unserem Förderprogramm erhalten. Wenn Sie neben der PV-Anlage auch Ihren Batteriespeicher gemeinsam mit uns umsetzen, beantragen wir die Batterieförderung gleich mit. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der **Batteriespeicher unseren Förderrichtlinien entspricht**. Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Website.».

EWS-Förderung als Ergänzung der Förderung nach EEG

Unsere Förderung erhalten Sie völlig unabhängig von der EEG-Förderung, die Ihnen Ihr Netzbetreiber auszahlt – sie stellt also eine Zusatzförderung dar.

Wegfall der Förderung bei Stromanbieterwechsel

Sie erhalten die Auszahlungen nur so lange, wie Sie auch Ökostrom von den EWS beziehen. Sollten Sie zu einem anderen Stromanbieter wechseln, entfallen weitere Auszahlungen aus unserem Förderprogramm.

Kürzungen und Streichungen vorbehalten

Die Sonnencent-Förderung ist davon abhängig, dass in unserem Fördertopf ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Kontakt

Sie haben Fragen zu Ihrer Förderung? Kontaktieren Sie uns!

E-Mail: foerderprogramm@ews-schoenau.de

Telefon: 07673 8885-4322

Telefonische Sprechzeiten:

Montag von 14 bis 16 Uhr

Mittwoch und Freitag von 9 bis 11 Uhr